

TARIFORDNUNG

für die

Wilhelm Homeyer Jugendmusikschule der Stadt Hameln

vom 20.05.1980 in der ab 01.08.2017 geltenden Fassung

Entgelt

Für die Teilnahme am Unterricht in der Jugendmusikschule wird ein Entgelt erhoben, das als **Jahresgebühr berechnet ist und monatlich gezahlt wird.**

Die **monatlichen Raten** betragen:

Elementare Früherziehung (EME)

Musikgarten	45 Minuten/Woche	21,00 €
Musikalische Früherziehung	60 Minuten/Woche	28,00 €
Musikalische Grundausbildung	60 Minuten/Woche	28,00 €

Hauptfach

Gruppenunterricht	45 Minuten/Woche		
		Kinder:	Erwachsene:
ab 11 Schüler		21,00 €	
9 und 10 Schüler		24,00 €	
7 und 8 Schüler		30,00 €	
5 und 6 Schüler		40,50 €	45,00 €
3 und 4 Schüler		51,00 €	60,00 €
Partnerunterricht	45 Minuten/Woche	64,00 €	90,00 €
	30 Minuten/Woche	49,00 €	66,00 €
Einzelunterricht	45 Minuten/Woche	102,00 €	144,00 €
	30 Minuten/Woche	74,00 €	102,00 €

Für den Einzelunterricht werden nach Absprache mit dem jeweiligen Hauptfachlehrer auch Pakete von 10 Unterrichtsstunden angeboten, für die 3 Monatsentgelte der jeweiligen Zeitdauer berechnet werden.

Ergänzungsunterricht

Bands, Chöre, Ensembles, Orchester etc.

mit Hauptfachbelegung

entgeltfrei

ohne Hauptfachbelegung

6,00 €

Musiktheorie, Gehörbildung etc.

17,00 €

20,00 €

Projektorientierter Unterricht

Entgelt flexibel

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)

ohne Entgelt

<u>Instrumentenmiete</u>	im 1. Jahr	12,00 €
	im 2. Jahr	15,00 €
	im 3. Jahr	18,00 €

In jedem weiteren Jahr erhöht sich die Instrumentenmiete um weitere 3 € monatlich.

Ermäßigungen

Jede/r leistungsfähige Schülerin/Schüler soll unabhängig von den häuslichen finanziellen Verhältnissen die Möglichkeit zu einer musikalischen Ausbildung haben. Daher sind folgende Ermäßigungen möglich:

- a) **Geschwisterermäßigungen** werden gewährt, wenn zwei oder mehr Kinder aus einer Familie gleichzeitig Hauptfachunterricht erhalten.
Die Geschwisterermäßigung beträgt für das 2. Kind 25 %. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Ermäßigung um 25 % (Reihenfolge entsprechend der Anmeldefolge).
- b) Belegt ein Schüler **mehrere Hauptfächer** ermäßigt sich das Entgelt für das 2. Fach und die weiteren Fächer um je 25 % (Reihenfolge entsprechend der Anmeldefolge). Ermäßigungen erhalten nur Schülerinnen/Schüler und Auszubildende.
- c) Den Inhabern von **Berechtigungsausweisen der Stadt Hameln** wird beim Besuch der Jugendmusikschule eine pauschale Vergünstigung von 50 % gewährt. Die Ermäßigungen nach Buchst. a) und b) werden, soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen, zusätzlich gewährt.
- d) Eine Ermäßigung des Einzelunterrichtsentgeltes um 10 % kann schriftlich mit Begründung für Schülerinnen/Schüler beantragt werden, die aus der Einschätzung der Lehrkraft heraus **zur vollen Entfaltung ihrer Fähigkeiten** dringend diese Unterrichtsform benötigen (z. B. zur Studienvorbereitung) und sie sich bei vollem Entgelt aber nicht leisten können. Pro Schuljahr werden maximal 20 Schülerinnen/Schüler auf diese Weise gefördert, die in einem jährlichen Leistungsvorpiel ihre Förderungsberechtigung nachweisen müssen.
- f) Für **Spezialinstrumente**, die ausschließlich zur Mitwirkung in Musikschulensembles benötigt werden, wird kein Entgelt erhoben.
- g) Erwachsene, die sich noch in der Ausbildung befinden, Schülerinnen/Schüler, Studentinnen/Studenten und Sozialdienstleistende zahlen die gleichen Entgelte wie Kinder und Jugendliche nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung.

Rückzahlung

Ausgefallene Unterrichtsstunden sind zu bezahlen mit folgenden Ausnahmen:

- a) Ist eine Schülerin/ein Schüler länger als eine Woche verhindert, kann in begründeten Fällen (z. B. ärztliches Attest) eine entgeltfreie Beurlaubung bis zu 2 Monaten gewährt werden, wenn die Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich benachrichtigt wird. Das Unterrichtsentgelt für die Dauer der Beurlaubung wird fällig, wenn im Anschluss daran der Unterrichtsvertrag für die Schülerin/den Schüler gekündigt wird.
- b) Für den Fall, dass mehr als zwei Unterrichtsstunden pro Schuljahr ausfallen aus Gründen, die die Jugendmusikschule zu vertreten hat, ist die Jugendmusikschule verpflichtet, das auf die ausgefallenen Unterrichtsstunden entfallende Entgelt auf schriftlichen Antrag nach Ablauf des Schuljahres zurückzuzahlen.

Zahlung

Das Unterrichtsentgelt ist ab Beginn des Schuljahres in monatlichen Raten zu zahlen.

Alle Zahlungen sind an die Stadtkasse der Stadt Hameln unter Angabe des Personenkontos und des Kassenzeichens, das dem Zahlungspflichtigen mit der Jahresrechnung mitgeteilt wird, zu leisten.

Hameln, den 15.03.2017

STADT HAMELN


Oberbürgermeister